

Hinweise zur Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges

im Zusammenhang mit der teilweisen Wiederholung der Wahl zum Deutschen Bundestag in Berlin am 11. Februar 2024

Bitte beachten Sie, dass für diese Wiederholungswahl nur diejenigen im Ausland lebenden Deutschen wahlberechtigt sind, die ihren letzten Inlandswohnsitz in einem der von der Wiederholungswahl betroffenen Wahlbezirke in Berlin hatten. Eine Auflistung der betroffenen Wahlbezirke hat der Landeswahlleiter Berlin auf seiner Webseite www.berlin.de/wahlen/ veröffentlicht. Die Fristen für die Einreichung von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und für die Übersendung der Stimmzettel, können der Webseite der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) oder der des Landeswahlleiters Berlin (www.berlin.de/wahlen/) entnommen werden.

Wahlberechtigte Auslandsdeutsche können den Kurierweg ausnahmsweise mitbenutzen für

1. die Übersendung der ausgefüllten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (Der an das zuständige Berliner Bezirkswahlamt gerichtete Brief muss von Ihnen ausreichend frankiert sein (20 Gramm, 0,85€).)
2. die Übersendung der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt an Sie (In der Regel übersendet das Wahlamt die Briefwahlunterlagen jedoch per Luftpost. Eine Kurierwegbenutzung muss vorher mit Bezirkswahlamt und Botschaft abgesprochen werden, denn die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag muss verschlossen in einem weiteren Briefumschlag durch das Wahlamt versendet werden und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert und mit folgender Adresse versehen sein: **Auswärtiges Amt, für Botschaft Astana, Kurstraße 36, 10117 Berlin** oder **Auswärtiges Amt, für Generalkonsulat Almaty, Kurstraße 36, 10117 Berlin**. Hierauf müssen Sie das Wahlamt selbst hinweisen. Die Wahlunterlagen müssen Sie dann bei der Botschaft Astana oder beim Generalkonsulat persönlich abholen.)
3. die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Bezirkswahlamt

Aufgrund der langen Kurierlaufzeiten müssen folgende Fristen bei Nutzung des Kurierweges beachtet werden:

- **Mittwoch, 3. Januar 2024: Fristabgabe Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**
- **Mittwoch, 31. Januar 2024: Fristabgabe der Briefwahlunterlagen bei der Botschaft Astana oder dem Generalkonsulat Almaty**

Wahlberechtigte, die eine Kurierwegmitbenutzung in Anspruch nehmen möchten, müssen ferner die umseitige **schriftliche Erklärung** abgeben.

Ich erkläre, dass ich als Wahlberechtigte(r) auf Folgendes hingewiesen wurde:

- Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen ist die Haftung des Auswärtigen Amts, der Botschaft Astana, des Generalkonsulats Almaty für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen.
- Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.
- Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg.
- Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubeneutzen oder nicht, liegt allein bei mir.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift